



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 30

Memmingen, 20. Oktober 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
18.10.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße“ (Planungsgebiet 108)	Seite 259
18.10.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen	Seite 262

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des Bebauungsplans für das
in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße“
(Planungsgebiet 108)

Vom 18. Oktober 2023

Der Stadtrat hat am 25. April 2022 beschlossen, für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße“ (Planungsgebiet 108) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 02. März 2022.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch und ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 19.09.2023
- Begründung vom 19.09.2023
- Abfallrechtliche Analytik von Asphaltdecken und Aushub sowie geotechnische Baugrundbewertung vom 24.08.2018

liegen in der Zeit

vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum einfachen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/bebauungsplan108.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Barrierefreiheit, Gesundheit, Ver- und Entsorgung und Immissionen
- Schutzgut Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Baumbestand erhalten, Stammumfang, Be- und Eingrünung, Grünordnung, Durchgrünung, gärtnerische Gestaltung, Artenschutz, Biotope, Aufwertung Grün- und Freibereiche, standortgerechte Büsche und Bäume und Pflanzempfehlungsliste
- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf Bodenaustausch, Schichtabfolge, Bodenklassen, Homogenbereiche und Bodenkennwerte, Erdbeben, grundbautechnische Empfehlungen, Analyseergebnisse und abfallrechtliche Aushubbewertung, Baugrund, Ausgleich und Altlasten
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Niederschlagswasser, Versickerung und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Stadtklimakonzept und Kaltluftleitbahnen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Behebung von substanziellen, funktionalen und gestalterischen Defiziten und Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

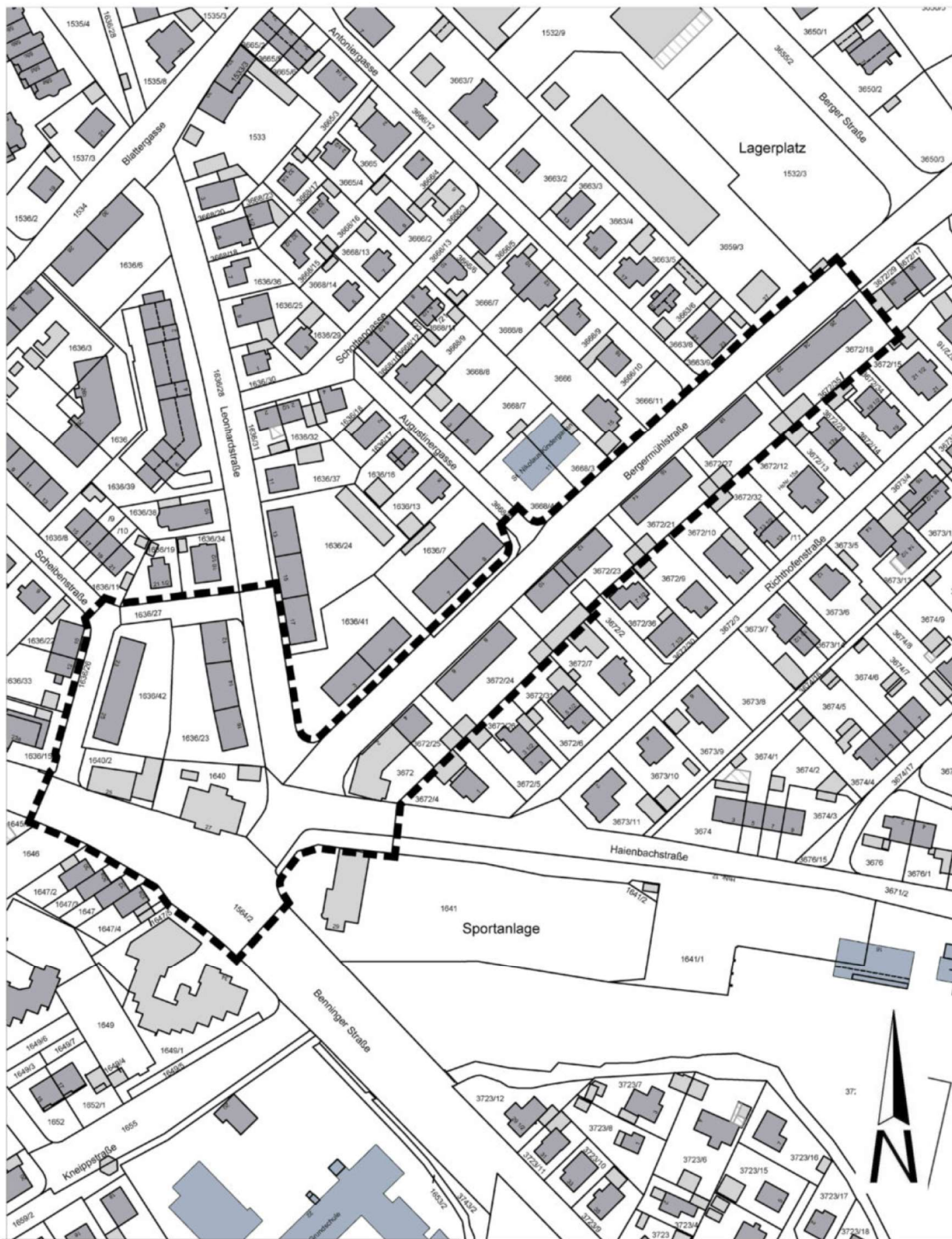
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nummer 221) geändert worden ist.

Memmingen, 18. Oktober 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 108
„Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße“

Geltungsbereich **-----**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 02.03.2022

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße“ (Planungsgebiet 108) vom 18. Oktober 2023

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen zur thermischen Nutzung und Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen

vom 18.10.2023

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen für Kühlzwecke und für das Wiedereinleiten von Stoffen in das Grundwasser auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 3986/1 der Gemarkung Memmingen, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 18.10.2023
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister